

Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit

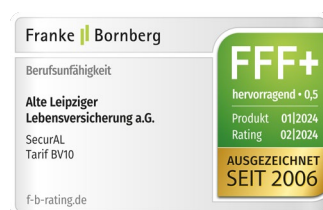
 BU(Z)-Bedingungen  
 mit Stand 01.2025

# Neuerungen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen

Im Folgenden informieren wir Sie über unsere Bedingungsänderungen 01.2025 in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Als Quelle geben wir jeweils die entsprechende Regelung in unseren Bedingungen für die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Tarif BV10) an. Für unsere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30) gelten grundsätzlich gleichlautende Regelungen.

## Unsere Neuerungen auf einen Blick

- Erhöhung des Rechnungszinses auf 1,0 %
- Verbesserung bei der Prüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel
- Verbesserte Erhöhungsmöglichkeiten
- Leistungsprüfung: Klarstellungen zur Arbeitsunfähigkeitsklausel
- Leistungsprüfung: Klarstellungen zur Pflegebedürftigkeit
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30): Wegfall des Verzichts auf § 163 VVG



pm 1402 - 01.2025

## Erhöhung des Rechnungszinses auf 1,0 %

Infolge des gestiegenen Zinsniveaus hat das Bundesministerium der Finanzen beschlossen, den Höchstrechnungszins ab dem 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,0 % zu erhöhen. Somit erhöhen sich bei gleichem Beitrag die garantierten Leistungen im Vergleich zur vorherigen Tarifgeneration.

**Bitte beachten Sie:** Der Rechnungszins von 1,0 % gilt für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 01.2025. Früher abgeschlossene Verträge behalten grundsätzlich den zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns geltenden Rechnungszins für die gesamte Vertragsdauer. Für Verträge mit Versicherungsbeginn zwischen 01.06.2024 und 01.12.2024 gilt unsere Umstellungsoption. Ihre Kunden können somit von den Vorteilen der neuen Tarifgeneration profitieren.

## Verbesserung bei der Prüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel

Wer seinen Beruf wechselt, kann bei der Alte Leipziger jederzeit prüfen lassen, ob sich die Berufsgruppe durch die neue Tätigkeit verbessert und sich der Beitrag dadurch reduziert. Dies können wir bedingungsgemäß von einer erneuten Risikoprüfung abhängig machen. Wir haben nun klare Kriterien zusammengestellt, wann wir garantiert auf eine erneute Risikoprüfung verzichten.

Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass für alle anderen Fälle eine erneute Risikoprüfung erfolgt. Insofern die aufgeführten Kriterien nicht erfüllt werden, halten wir uns bedingungsgemäß weiterhin die grundsätzliche Möglichkeit offen, eine bessere Einstufung von einer erneuten Risikoprüfung abhängig zu machen.

**Bitte beachten Sie:** Die Verbesserung bei der BG-Prüfung gilt für Neuabschlüsse mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2025.

Allgemeine Bedingungen für die SBU (Tarif BV10), 01.2025  
§ 26 Welche weiteren Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?

Gilt nur für das  
Neugeschäft!

### Prüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel

...

Wir können die Senkung des Beitrags von einer erneuten Risikoprüfung abhängig machen.

**Bitte beachten Sie:** In folgenden Fällen verzichten wir auf eine erneute Risikoprüfung. Der Versicherte:

- ist nicht älter als 35 Jahre und
- wechselt seinen Beruf innerhalb der ersten 5 Jahre nach Beginn des Vertrags und
- übt den neuen Beruf seit mindestens sechs Monaten aus.

Als Berufswechsel gilt auch: Der Versicherte erhält Führungsverantwortung oder schließt eine akademische Weiterqualifizierung ab.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende gelten folgende Voraussetzungen:

- Der Versicherte war bei Beginn des Vertrags nicht älter als 20 Jahre und
- der Vertrag besteht noch keine zehn Jahre.

Wir verzichten in diesen Fällen auf eine erneute Risikoprüfung bei Eintritt folgender Ereignisse:

Der Versicherte

- wechselt in eine andere Schulform
- wechselt in die gymnasiale Oberstufe
- beginnt erstmals ein Studium
- beginnt ein Aufbaustudium (z.B. Master oder MBA) nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium
- beginnt erstmals eine Berufsausbildung
- nimmt erstmals eine Berufstätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums auf

Den Berufswechsel oder den Eintritt eines Ereignisses müssen Sie uns innerhalb von zwölf Monaten nach Erfüllen der Voraussetzungen nachweisen.

Weitere Voraussetzungen: Der Versicherte ist oder war nicht bereits berufsunfähig, hat noch keinen Antrag auf Leistung aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung gestellt und der Vertrag wurde nicht beitragsfrei gestellt.

...

## Verbesserte Erhöhungsmöglichkeiten

Entfallene Gesamtbergrenzen sowie verbesserte Nachversicherungsmöglichkeiten sorgen für mehr Spielraum, den BU-Schutz an den individuellen Kundenbedarf anzupassen. Folgende Änderungen haben wir vorgenommen:

### Ausbaugarantie

Die gesamte monatliche BU-Rente aus allen bei der Alte Leipziger bestehenden Verträgen darf durch die Erhöhung im Rahmen der Ausbaugarantie künftig bis zum Höchstbetrag in Höhe von 3.000 € (zuvor 2.500 €) aufgestockt werden. Erhöhungen aus der Dynamik werden hierauf künftig nicht mehr angerechnet. Die Erhöhung muss finanziell angemessen sein.

### Nachversicherungsgarantie

Die monatliche BU-Rente darf im Rahmen der Nachversicherungsgarantie künftig um bis zu 1.500 € (zuvor 1.000 €) erhöht werden. Diese Grenze gilt inklusive der Erhöhungen aus der Ausbaugarantie. Eine pauschale Gesamt-BU-Obergrenze gibt es künftig nicht mehr. Die Erhöhung muss finanziell angemessen sein.

### Zusätzliche Nachversicherungsgarantie für Berufseinsteiger

Die Erhöhung für Berufseinsteiger kann zusätzlich zur Ausbau- und Nachversicherungsgarantie erfolgen. Die Erhöhungen aus Ausbaugarantie, Nachversicherungsgarantie und dem Beginner-Bonus für Berufseinsteiger dürfen zusammen 2.500 € monatliche BU-Rente nicht übersteigen. Die Erhöhung muss finanziell angemessen sein.

**Bitte beachten Sie:** Die verbesserten Erhöhungsmöglichkeiten gelten auch für den Bestand ab 01.2020.\*

### Entfall der BG-Prüfung für Schüler sowie Hausfrauen/-männer

Bisher galt im Rahmen der Erhöhungsmöglichkeiten: Wenn der Versicherte bei Abschluss des Vertrags Schüler oder Hausfrau/-mann war, war die zum Zeitpunkt der Erhöhung ausgeübte Tätigkeit für die BG-Einstufung und somit für die Höhe des Beitrags ausschlaggebend. Diese Prüfung entfällt. Versicherte, die ihren BU-Schutz in jungen Jahren als Schüler abschließen, können diese Einstufung also auch im Rahmen von Erhöhungen beibehalten.

**Bitte beachten Sie:** Die Regelung zum Entfall der BG-Prüfung für Schüler sowie Hausfrauen/-männer gilt für Neuabschlüsse mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2025.

\* In wenigen Fällen sind im Rahmen der ursprünglichen Bedingungen umfangreichere Erhöhungen möglich. Falls diese in Anspruch genommen werden, gelten ausschließlich die ursprünglichen Bedingungen.

Allgemeine Bedingungen für die SBU (Tarif BV10), 01.2025  
§ 25 Was gilt bei der Ausbau- und der Nachversicherungsgarantie

Gilt auch für  
den Bestand ab  
01/2020!

...

### **Ausbaugarantie**

Mit der Ausbaugarantie können Sie die Berufsunfähigkeitsrente erhöhen.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

...

- Die gesamte jährliche Berufsunfähigkeitsrente aus allen bei uns bestehenden Verträgen beträgt höchstens **36.000 EUR**. Dazu zählt auch die neu versicherte Berufsunfähigkeitsrente. **Erhöhungen aus der Dynamik zählen nicht dazu.**

...

### **Gemeinsame Regelungen für die Ausbau- und Nachversicherungsgarantie**

Für Erhöhungen aus der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie nach den Absätzen 1 bis 3 gilt Folgendes:

- Sie können die jährliche Berufsunfähigkeitsrente aus Absatz 1 und 2 insgesamt höchstens um **18.000 EUR** erhöhen. Die Erhöhung für Berufseinsteiger nach Absatz 3 kann zusätzlich erfolgen. **Dann dürfen die Erhöhungen aus den Absätzen 1 bis 3 zusammen 30.000 EUR nicht übersteigen.**

...

Allgemeine Bedingungen für die SBU (Tarif BV10), 01.2025  
§ 25 Was gilt bei der Ausbau- und der Nachversicherungsgarantie

Gilt nur für das  
Neugeschäft!

...

### **Gemeinsame Regelungen für die Ausbau- und Nachversicherungsgarantie**

...

~~Wenn der Versicherte bei Abschluss des ursprünglichen Vertrags Schüler oder Hausfrau/-mann war, gilt Folgendes: Der Beitrag für den erhöhten Teil richtet sich nach dem ausgeübten Beruf des Versicherten zum Zeitpunkt der Erhöhung. Ergibt sich aufgrund des neuen Berufs kein höherer Beitrag als für den ursprünglichen Beruf, kann die Erhöhung im bestehenden Vertrag erfolgen. Ergibt sich aufgrund des neuen Berufs ein höherer Beitrag als für den ursprünglichen Beruf, erfolgt die Erhöhung in einem neuen Vertrag.~~

## Leistungsprüfung: Klarstellungen zur Arbeitsunfähigkeitsklausel

Folgende Änderungen haben wir vorgenommen:

### Klarstellung zu Bescheinigungen über Arbeitsunfähigkeit

Um uns an die gängige Rechtsprechung anzulehnen, haben wir marktübliche Anpassungen hinsichtlich der erforderlichen Nachweise in die Bedingungen aufgenommen. Wir listen die Inhalte auf, die eine AU-Bescheinigung enthalten muss. Der Verweis auf § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz entfällt künftig.

Allgemeine Bedingungen für die SBU (Tarif BV10), 01.2025  
§ 10 Was gilt, wenn Sie Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit vereinbart haben?

Gilt auch für  
den Bestand!

#### Definition Arbeitsunfähigkeit

...

Die Bescheinigungen über die Arbeitsunfähigkeit müssen den in Deutschland gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Dies gilt, wenn für den Versicherten eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung.
- Es besteht ein Anspruch auf Krankengeld.
- Es besteht eine Anzeigepflicht der Arbeitsunfähigkeit gegenüber der Agentur für Arbeit.

Wenn keines dieser Kriterien erfüllt ist, akzeptieren wir auch privatärztliche Bescheinigungen. Dies gilt zum Beispiel bei Selbständigen ohne gesetzlichen Krankengeldanspruch oder bei nicht erwerbstätigen Personen. Die Bescheinigungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Geburtsdatum des Versicherten
- Erkrankung (Diagnose)
- Ort und Ausstellungsdatum
- Datum des Beginns der Arbeitsunfähigkeit
- Datum des voraussichtlichen Endes der Arbeitsunfähigkeit

Die Bescheinigungen müssen von einem behördlich zugelassenen Arzt ausgestellt sein, bei dem sich der Versicherte in Behandlung befindet.

### Klarstellung: Prüfung einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei Beantragung von Arbeitsunfähigkeitsleistungen

Wir haben in den Paragraphen zur Arbeitsunfähigkeit den Hinweis aufgenommen, bei der Beantragung von Arbeitsunfähigkeitsleistungen prüfen zu können, ob bei Abschluss des Vertrags die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wurde. Es handelt sich hierbei um eine aus Gründen der Transparenz vorgenommene Klarstellung.

Allgemeine Bedingungen für die SBU (Tarif BV10), 01.2025  
§ 10 Was gilt, wenn Sie Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit vereinbart haben?

Gilt auch für  
den Bestand!

### Beantragen von Leistungen

Wenn Sie Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit beantragen, müssen Sie folgende Unterlagen unverzüglich vorlegen:

...

Den Antrag müssen Sie innerhalb des Zeitraums stellen, in dem der [→] Versicherte arbeitsunfähig ist. Eventuell entstehende Kosten müssen Sie tragen.

Wenn die zuvor genannten Unterlagen bei uns eingegangen sind, geschieht Folgendes:

- Wir teilen Ihnen innerhalb von fünf Arbeitstagen mit, ob wir Leistungen erbringen oder weitere Informationen benötigen.
- **Wir können prüfen, ob bei Abschluss des Vertrags die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wurde. Mehr dazu finden Sie in § 3.**

...

### Unverzügliche Mitteilung über längere Arbeitsunfähigkeit

Wir haben den Hinweis aufgenommen, dass uns eine längere Krankschreibung (Folgebescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit) unverzüglich anzuzeigen ist.

Allgemeine Bedingungen für die SBU (Tarif BV10), 01.2025  
§ 10 Was gilt, wenn Sie Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit vereinbart haben?

Gilt auch für  
den Bestand

### Beginn und Ende der Leistungen

...

**Bitte beachten Sie:** Sie müssen uns [→] unverzüglich informieren, wenn der Versicherte

- **länger krankgeschrieben wird (Folgebescheinigungen über die Arbeitsunfähigkeit) oder**
- er wieder arbeitsfähig ist.

## Leistungsprüfung: Klarstellungen zur Pflegebedürftigkeit

Folgende Änderungen haben wir vorgenommen:

### Klarstellung zum Einstellen der Leistungen

Der Versicherte gilt als berufsunfähig, wenn er pflegebedürftig ist. Wir stellen die Leistungen ein, wenn der Versicherte nicht mehr pflegebedürftig und auch nicht berufsunfähig ist. In diesem Kontext haben wir im Sinne einer besseren Verständlichkeit klargestellt, dass wir die Leistungen einstellen, wenn der Versicherte nicht mehr pflegebedürftig **im Sinne unserer Bedingungen** ist.

Allgemeine Bedingungen für die SBU (Tarif BV10), 01.2025  
§ 11 Was gilt, wenn der Versicherte pflegebedürftig wird?

Gilt auch für  
den Bestand!

#### Ende der Leistungen

...

Wir stellen unsere Leistung ein, wenn der Versicherte

- nicht mehr pflegebedürftig nach Absatz 2 und
- nicht mehr berufsunfähig nach § 8 ist.

...

### Klarstellung, dass Änderungen im Sozialgesetzbuch XI zu keiner Änderung des Leistungsumfangs führen

Wir haben zur Klarstellung den marktüblichen Hinweis aufgenommen, dass Änderungen im Sozialgesetzbuch XI zu keiner Änderung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs führen.

Allgemeine Bedingungen für die SBU (Tarif BV10), 01.2025  
§ 11 Was gilt, wenn der Versicherte pflegebedürftig wird?

Gilt auch für  
den Bestand!

#### Definition Pflegebedürftigkeit

...

Bitte beachten Sie:

- Der Versicherte gilt auch dann als berufsunfähig, wenn er pflegebedürftig ist und der Grad der Berufsunfähigkeit unter dem Mindestgrad liegt.
- Änderungen im Sozialgesetzbuch XI führen zu keiner Änderung des Leistungsumfangs dieses Vertrags.

...



## Wegfall des Verzichts auf § 163 VVG bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30)

Auf die gesetzliche Möglichkeit des § 163 VVG, die Bruttobeiträge (bzw. die Versicherungsleistung) bei einer nicht voraussehbaren und nicht nur vorübergehenden Leistungshäufung anheben zu können (bzw. kürzen zu können), werden wir bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2025 wie marktüblich nicht mehr verzichten. Bei der selbstständigen Berufsunfähigkeits-versicherung (BV10) gilt dies bereits seit 01.01.2015.

Da Kunden im Allgemeinen die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes nicht kennen, haben wir uns aus Transparenzgründen dazu entschlossen, die Bestimmungen des § 163 VVG in die Bedingungen unserer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen aufzunehmen.

Gilt nur für das Neugeschäft!

### Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife BZ10 und BZ11), 01.2025 § 11 Können Beiträge oder Leistungen nachträglich geändert werden?

Wir sind nach § 163 Versicherungsvertragsgesetz berechtigt, den vereinbarten Beitrag neu festzusetzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Leistungsbedarf ändert sich nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den [→] Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags.
2. Der nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Beitrag ist angemessen und erforderlich, um die versicherten Leistungen dauerhaft zu gewährleisten.
3. Ein unabhängiger Treuhänder hat die neuen Rechnungsgrundlagen und die Voraussetzungen der vorhergehenden Punkte überprüft und bestätigt.

Wir dürfen den Beitrag nicht ändern, wenn

- unsere Erst- oder Neuberechnungen unzureichend kalkuliert waren und
- ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen.

Sie können verlangen, dass anstelle einer Erhöhung des Beitrags die Versicherungsleistung entsprechend herabgesetzt wird. Wenn Sie für den Vertrag keine Beiträge mehr zahlen (beitragsfreier Vertrag), sind wir berechtigt, die Leistungen herabzusetzen.

Die Neufestsetzung des Beitrags oder der Leistungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, nachdem wir Ihnen die Änderung und die hierfür notwendigen Gründe mitgeteilt haben.

Ein Treuhänder ist nicht erforderlich, wenn für die Neufestsetzung oder die Herabsetzung der Versicherungsleistung die Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie auf folgender Seite im Internet:

[www.alte-leipziger.de/gesetzestexte](http://www.alte-leipziger.de/gesetzestexte).